

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amt Wilsdruff Nr. 6.

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt. Postsch.-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 83

Dienstag den 13. April 1920

79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichsministers für Wiederaufbau wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die vorgeschriebenen Anmeldungen sind beim **Wirtschaftsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe in Dresden**, einzureichen — vgl. Punkt 3 Absatz 2. — Hierbei sind die Rechte, Beteiligungen und Anwartschaften in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei und den zugehörigen Gebieten für jedes dieser Länder getrennt auf besonderen Bögen zu verzeichnen.

Dresden, am 7. April 1920.

354 a III A

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung

über die Anmeldung von Rechten oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmung des Artikels 260 des Friedensvertrages.

Auf Grund der §§ 1 und 4 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1527) wird folgendes bestimmt:

1. Alle Rechte oder Beteiligungen deutscher Reichsangehöriger sowie Anwartschaften deutscher Reichsangehöriger auf Rechte oder Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen oder Konzessionen in Rußland, China, Oesterreich, Ungarn, Bulgarien, der Türkei, den Besitzungen und zugehörigen Gebieten dieser Staaten oder in Gebieten, die früher Deutschland oder seinen Verbündeten gehört haben und auf Grund des Friedensvertrages abgetreten werden müssen oder unter Verwaltung eines Mandatars treten, sind bis zum 1. Mai 1920 anzumelden. Die Rechte und Beteiligungen sind auch dann anzumelden, wenn sie noch nicht ausgeübt worden sind.
2. Maßgebend für die Anmeldung ist der Stand vom 1. April 1920.
3. Anmeldepflichtig sind die Inhaber der Rechte, Beteiligungen oder Anwartschaften. Die Anmeldung hat bei den von den Zentralbehörden der Länder, in deren Gebiet der Anmeldepflichtige seinen Wohnsitz, dauernden Aufenthalt oder Sitz hat, bestimmten Stellen zu erfolgen.

4. Zumiderhandlungen werden gemäß § 10 Nr. 2 und 3 und § 11 Nr. 2 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1527) bei Verköppligkeit, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 100000 M. oder mit einer dieser Strafen, bei Fahrlässigkeit mit Geldstrafe bis zu 10000 M. bestraft.

Es wird darauf hingewiesen, daß Deutschland nach Artikel 260 Absatz 2 Satz 3 des Friedensvertrages genügt ist, zugunsten der alliierten und assoziierten Mächte sowohl in seinem eigenen Namen wie in dem seiner Angehörigen auf alle in Nr. 1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Rechte, Beteiligungen und Anwartschaften, die in der dem Wiedergutmachungsausschuß auf Grund der genannten Bestimmung des Friedensvertrages zu übergebenden Liste etwa nicht verzeichnet sind, zu verzichten.

5. Ueber die Anmeldung von Uebereinkommen sowie von Unterkonzessionen oder Betrieb der öffentlichen Arbeiten in den ehemaligen deutschen überseeischen Besitzungen abgeschlossen worden sind (Artikel 123 des Friedensvertrages), ergeht besondere Bekanntmachung.

Berlin, am 27. März 1920.

Der Reichsminister für Wiederaufbau.

J. B. Müller.

Die Räude der Pferde in dem Gehöft des Gutsbesizers Pohl in Sühndorf ist erloschen.

Meißen, am 10. April 1920.

Nr. 259 b V.

Die Amtshauptmannschaft.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Des Kommunisten Holz Schreckensherrschaft.

Keine Zeitung für eilige Leser.

- * Der Fernsprechverkehr mit Frankreich wird in nächster Zeit in vollem Umfang wieder aufgenommen werden.
- * Der Vormarsch der Reichswehrtruppen in das Ruhrrevier ist vorläufig eingestellt worden.
- * Der Ausnahmezustand soll in Zukunft hauptsächlich durch die Zivilbehörden gehandhabt werden.
- * Der 2. Untersuchungsausschuß des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der Nationalversammlung tritt am Mittwoch, den 14. d. Mts., zu einer öffentlichen Sitzung zusammen, in der die Vernehmung des Grafen Verastoff und des Generalmajors Spaten stattfinden soll.
- * Der Stadt Frankfurt a. M. wurde wegen der Belästigung des französischen Truppers eine Buße von 10000 Goldmark, 10 Karabinern und 10 Fahrträdern auferlegt.

Auf sich selbst gestellt.

Wenn man die Note, mit der Millerand am Mittwoch vor die Pariser Vorkonferenz hintrat, um sein neuestes Vorgehen gegen Deutschland zu begründen, aufmerksam durchnimmt, so kommt man ganz deutlich heraus, daß es die Verteidigungsfrist eines Angeklagten war, oder eines Mannes, der jeden Augenblick darauf gefaßt sein mußte, auf die Anklagebank geschleppt zu werden. Der auch darüber keinen Zweifel haben konnte, daß seine Verurteilung so gut wie gewiß war. Auf Verfall und Zustimmung in eigenen Lager, die ihm reichlich zuteil wurden, war es dabei nicht abgesehen; die Alliierten, und wenn möglich auch die Assoziierten, sollten gewonnen oder doch milde gutwiltig werden. Und wenn man die treuherrlichen Versicherungen der französischen Vertreter hörte, die von den Hauptplätzen der Welt aus die heimliche Politik mit allen Mitteln raffiniertester Feberkunst unterstühten, so hatten die treuen Verbündeten eigentlich nur darauf gewartet, daß Frankreich endlich ernst machen würde gegen das ewig vertragsbrüchliche Deutschland, und es war nicht im geringsten daran zu zweifeln, daß sie die Ausdehnung der Besatzungszone am Rhein und am Main mindestens mit ihren moralischen Sympathien begleiteten. Auf diese Weise sollte die öffentliche Stimmung in den befreundeten Ländern ohne jeden Zeitverlust in die für nach französischer Auffassung zukommende Richtung gelenkt werden. Die Regie war vorzüglich, wie immer in Paris. Aber der Erfolg ist trotzdem ausgefallen. Traurig, aber wahr.

Ein kalter Wasserstrahl aus London hat ungewöhnlich rasch volle Aufklärung darüber gebracht. Die Engländer, die gerade jetzt wieder in Irland genugsam zu spüren bekommen, welcher Machtmittel es bedarf, wenn eine unabhängige Bevölkerung zum Gehorsam gegen die Befehle zurückgeführt werden soll, sind viel zu erfahren Leute, um sich von Herrn Millerand und von seinem Ratschlägen ein

so groteskes Urteil über die Vorgänge im Ruhrgebiet anhängen zu lassen, wie es in der Note an den Vorkonferenzteil niedergelegt ist. An eine Bedrohung Frankreichs zu glauben, weil in Rheinland-Westfalen 20 000 oder gar 30 000 Mann zusammengezogen sind, das übersteigt denn doch alle erlaubten Maße; und wenn gar von einer Bedrohung des Weltfriedens in diesem Zusammenhang geredet werden kann, so geht sie ganz bestimmt nicht von der mangelhaften Vorkonferenz aus, zu der die deutsche Regierung sich im Augenblick höchster Not entschließen mußte. Selbst wenn aber angenommen werden sollte, daß Frankreich Grund zur Beunruhigung gehabt hätte, seit wann ist es erlaubt, daraufhin einfach den Kriegszustand als wiederhergestellt anzusehen, und, noch wichtiger, seit wann darf in solchem Falle dieser oder jener Unterzeichner des Friedensvertrages auf eigene Faust tun, was ihm beliebt? Gibt es für solche Fälle nicht den Vorkonferenzrat, gibt es nicht den Völkerbundsrat, gibt es nicht sogar die Möglichkeit direkter Verhandlung mit dem Gegner? Ist es zu verstehen, daß, statt einen oder den anderen dieser Wege zu beschreiten, sofort wieder die Kriegshetze entfesselt wird, von demselben Frankreich, das sich auch heute noch Tag für Tag selbst beschweigt, daß es bis zum August 1914 niemals an einen Krieg auch nur gedacht habe? Soll denn Europa nie wieder zur Ruhe kommen? Und wie will man Deutschland zur Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen anhalten, wenn man es immer noch schwächer und ärmer macht und es gar nicht mehr zur Sammlung seiner Arbeitskräfte kommen läßt? Das alles sind doch Fragen, zu deren Beantwortung nicht lediglich Marshall Foch zuständig ist. Das ist Herrn Millerand durch den britischen Ministerpräsidenten unmissverständlich vorgehalten worden — worauf Lloyd George sich auf die Fahrt nach San Remo begab, aber unter sorgfältiger Umgehung der französischen Hauptstadt. Eine kleine Änderung des ursprünglichen Reiseplanes, weiter nichts.

Italien, Amerika werden voraussichtlich der englischen Auffassung beitreten, so daß Frankreich vor völliger Isolierung in dieser Frage nur durch die Dürftigkeit des heiligen Römischen Reiches bewahrt bleibt. Zweifellos keine angenehme Situation für Herrn Millerand, der sofort seine Minister und Unterstaatssekretäre zu einem Kabinettsrat um sich versammelte. Aber so gewiß es ist, daß er die Hauptverantwortung dafür zu tragen hat, daß sein Land in eine nicht sehr angenehme internationale Lage geraten ist, so gut wäre es seinen Verbündeten möglich gewesen, rechtzeitig zu verhindern, daß er überhaupt in diese Lage geriet. Was sich an der Rheinfrage, im französischen Besatzungsabschnitt, vorbereitete, war ja seit Wochen mit Händen zu greifen; hätte der durch und durch verlogene Vorwand mit der neutralen Zone sich nicht geboten, so wäre ein anderer oder erfunden worden. Warum hat England es erst so weit kommen lassen, daß sein Verbündeter nun der Gefahr einer ziemlich empfindlichen Nieder-

lage ausgesetzt ist? Sollte man in London diese Niederlage, um dem französischen Übermut einen heilsamen Dämpfer aufzusetzen? Für so — bundesfreundlich möchten wir die Herren an der Themse denn doch nicht halten. Oder hat man dort alles getan, was möglich war, um den französischen Latendurst zu zügeln, hat aber damit keinen Erfolg gehabt? Oder — die letzte Möglichkeit — wird hier wieder einmal mit schlaun verteilten Rollen gegen uns verspielt? Vorläufig läßt sich noch nicht erkennen, welche dieser verschiedenen Auslegungen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Daß es auf jeden Fall für Deutschland gut ist, sich mit schärfstem Mißtrauen hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Lage zu wappnen, versteht sich von selbst.

Ententevertreter im Ruhrrevier.

Einstellung des Vormarsches.

Dieser Lage waren Vertreter der Entente im Ruhrrevier, um sich über die Lage zu unterrichten. Von den zuständigen Stellen konnte ihnen leicht nachgewiesen werden, daß bei der Belegung des Ruhrgebietes die Versailles-Friedensvertragsbestimmungen hinsichtlich der Kooperationspflichten nicht übertreten worden sind. Auch haben sich die Vertreter davon überzeugt, daß die Reichswehr von dem größten Teil der Bevölkerung mit Freuden empfangen wurde, und wie sinnlos die Behauptung ist, das Einrücken der Reichswehr sei ein neuer Ausbruch des Militarismus. Die Reichswehrtruppen sind vorläufig nicht weiter vorgerückt. Nur wurden mit Rücksicht auf die zunehmende Beunruhigung der Bevölkerung durch spartakistisches Gesindel Truppen aus der Front in den Raum Ossen-Werne-Lünen-Dort verlegt. Ein Flugzeug der Volkshewissen ist südlich Oberhausen von einem Vertreter der Sicherheitspolizei-Fliegerstaffel durch vier Treffer am Motor undraumbar gemacht worden.

Wahnung zur Besonnenheit.

In Köln befinden sich ungefähr 3000 Flüchtlinge. Sie pflegt werden sie aus den holländischen Gefangenenlagern unterbracht. Der Oberbürgermeister erklärt, daß Köln in der Lage wäre, mehrere Flüchtlinge aufzunehmen. Eine Delegation kommt zum Schutze aller Flüchtlinge. Die Delegation ist nicht eigennützig. Sie wird durch die Flüchtlinge selbst gebildet. Sie handelt eigentlichen Kampfe mit den geflüchteten Mitteln der gegen diejenigen vorgehen, die für die Sicherheit nur eben hergestellte Maße und Ordnung eine Gefahr bedeuten. Die Regierung und alle ihre Organe, die Truppen und Polizei werden gegen die verantwortlichen Geher und gewissenlosen Führer eingeschaltet. Sie legt aber Wert darauf, daß Treue

geleitete oder falsch Unterrichts aufgeführt und zurückgenommen werden. Die Gruppe kommt nicht als Rächerin, sie kommt lediglich, um Recht und Gesetz wieder Anerkennung zu verschaffen. Wer nach dieser Zeit der Unruhe aus ehrlicher Überzeugung keine Absicht, auf ungesetzlichem Wege etwas zu erreichen, aufhört und sich in seiner bisherigen Arbeitsstelle wieder begeben will, wird von der Truppe und Polizei in keiner Weise geblendet werden. Im Interesse der Volkswirtschaft und der Arbeiterschaft liegt es, daß die in das Berufsleben zurückgeführten auf ihre Arbeitsstellen zurückgeführt werden.

Wißhandlung eines englischen Journalisten.

Der Berliner Vertreter des „Manchester Guardian“, Mr. Samlton, hatte als Korrespondent in das Ruhrgebiet den englischen Journalisten Vogt entsandt. Vogt wurde in Essen von einem Trupp Reichswehr unter Führung eines Leutnants Singenmeier festgenommen und befragt, ob er der Verfasser eines beanstandeten Telegramms sei. Auf seine bejahende Antwort wurde er von dem Offizier beschimpft. Als er der Aufforderung, „Haltung anzunehmen“ nicht Folge leistete, wurde er von einem Soldaten auf Befehl des Leutnants geschlagen. Die ebenfalls anwesende Korrespondentin der „Daily News“ wurde gezwungen, sich mit dem Gesicht der Wand zuzuwenden. Vogt wurde dann durch Essen eskortiert und erst nach Verlauf mehrerer Stunden durch einen Major befreit. Lord Kilmarnock hat den Reichskanzler von diesem Vorfall in Kenntnis gesetzt. Vom Auswärtigen Amt wurde sofort telegraphisch bei dem Minister Secretary genaue Untersuchung und strenge Bestrafung aller Schuldigen beantragt.

Frankreichs Mißerfolg.

Die Enttäuschung in Paris hat einen derartigen Grad erreicht, daß man fast sicher mit dem Sturz des Kabinetts Millerand rechnet. Die französische Bevölkerung, die geglaubt hat, hinter dem Vorgehen ihrer Regierung gegen Deutschland ständen England, Italien und die Vereinigten Staaten, ist furchtbar enttäuscht. Aus dem vermeintlichen Siege von Frankfurt ist eine schwere diplomatische Niederlage geworden, die Vereinigung Frankreichs in der Entente läßt sich nicht mehr verhindern. Millerand soll Montag vor der Kommission der Kammer für auswärtige Angelegenheiten erscheinen, um über die Aktion am rechten Rheinufer Erklärungen abzugeben. Die Überzeugung ist allgemein, daß die Rede sein Schwammfang sein wird und daß die Lage des Kabinetts Millerand gefährdet ist. Man rechnet in Paris mit dem Rücktritt des Kabinetts wie mit einer selbstverständlichen Tatsache.

Wann wird Millerand gehen?

Wann wird Millerand in unmittelbarem Anschluß an die Rhein-Affäre gehen, da der empfindliche Stolz der Franzosen es nicht gestatten kann, zuzugeben, daß seine Regierung über eine, wenn auch unbesonnenen, Maßregel gegen Deutschland verfügt. Vielleicht wird gerade deshalb Millerand noch eine Heilung suchen, obwohl kein Zweifel darüber bestehen kann, daß seine Politik in eine Sackgasse geraten ist, aus der er sich nicht mehr befreien kann. Vorläufig hat man in Paris eine Antwort auf die englische Note verweigert und übergeben, die aber an den Entwürfen schwerlich viel ändern wird. Selbst die schon angeordnete Ausdehnung der Befehle auf weitere deutsche Städte, wie Aachenburg und andere Orte des Rheinlandes, und die damit beabsichtigte Trennung zwischen Süd- und Norddeutschland dürfte kaum von Einfluß sein, soweit sie überhaupt nach den für die französischen Staatsmänner niederschmetternden Erfahrungen der letzten Tage zur Ausführung gelangt.

Eine Ententekonferenz einberufen.

Wie aus Kopenhagen verlautet, haben die Ententemächte auf Veranlassung Englands das dringende Ersuchen an Frankreich gerichtet, bevollmächtigte Vertreter der führenden alliierten Großmächte sofort zu einer Konferenz zusammenzutreten zu lassen, um die durch den Einmarsch Frankreichs in Deutschland geschaffene Lage zu erörtern und Mittel zu beschließen, um den durch Frankreichs Vorgehen hervorgerufenen Konflikt aus der Welt zu schaffen.

Die Antwort Millerands an England versichert die Ententemächte Frankreichs seinen Verbindungen gegenüber und erklärt, Frankreich habe niemals die Absicht gehabt und werde niemals daran denken, sich von seinen Alliierten zu trennen. Es hoffe, daß der Vertrag von Versailles so schnell wie möglich ausgeführt werde.

Deutscher Protest beim Völkerbund.

Da den in Essen eingetroffenen Vertretern von den deutschen zuständigen Stellen leicht die Notwendigkeit der Aufrücknahme nachgewiesen werden konnte, muß das französische Abenteuer noch fragwürdiger werden, als es bisher schon erschien.

Wie aus Paris gemeldet wurde, überreichte der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation, Ministerialdirektor Goepfert, dem Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, die deutsche Protestnote gegen die Besetzung auf dem rechten Rheinufer.

Ein holländisches Blatt erzählt aus Paris: Der jetzt geschaffene Gegenangriff zwischen den alten Verbündeten ist der erste große Erfolg, den Deutschland auf völkischem Gebiet zu verzeichnen hat. Frankreich, das Deutschland gegenüber isoliert dasteht, erleidet eine offenkundige Niederlage. Millerand spielte nicht geschickt, er trägt allein das Risiko.

Verlängerung der Aktion im Ruhrgebiet.

Aus Berlin verlautet von angeblich maßgebender Stelle, die Verhältnisse im Ruhrgebiet gestalten es nicht, wie beabsichtigt, schon jetzt wieder die Truppen aus der neutralen Zone herauszuführen. Die Waffenablieferung ist noch im Gange und lange nicht vollendet. Die neuen Ordnungstruppen sind kaum in der Bildung begriffen und es werden noch einige Tage verstreichen, bis die Reichswehrtruppen im Ruhrgebiet entbehrlich werden.

Der Präsident der deutschen Delegation in Paris, Göppert, ließ dem Ministerpräsidenten eine Note zugehen, in der um eine dreimonatige Verlängerung der Frist nachgesucht wird, bis am 10. April abläuft und nach der die deutschen Heeresbestände gemäß Protokoll vom 8. August 1919 herabgesetzt werden sollen. Der Ministerpräsident Millerand hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Kommission für Auswärtige Angelegenheiten sich bei der öffentlichen Kammerberatung am Montag darüber äußert. — Das Wuppalabkommen gab Deutschland das Recht, in der neutralen Zone zur Bekämpfung von Unruhen und zum Schutz der Ordnung vorläufig, entgegen dem Friedensvertrag, 20.000 Mann Truppen zu halten. Das Augustabkommen erfolgte am 10. April, eine dreimonatige Verlängerung würde es bis zum 10. Juli erstrecken.

Weitere Meldungen.

Frankfurt a. M. Der Stadt wurde wegen der Verletzung des französischen Zegers eine Fube von 10.000 Goldmark, 10 Karabinern und 10 Fahrrädern angesetzt.

Brüssel. Wie jetzt bekannt wird, ist vor kurzem zwischen Frankreich und Belgien ein Militärabkommen geschlossen worden, dessen erste sichtbare Folge die Teilnahme Belgiens an den Besetzungen in der neutralen deutschen Zone ist.

Darmstadt. Badenbauern ist von den Franzosen befehligt worden; die Reichswehrtruppen sind abgerückt.

Der beginnende Wellenverkehr.

Der Krieg hat der Luftschifffahrt in wenigen Jahren einen Aufschwung gegeben, den sie in normalen Zeiten vielleicht nicht in Jahrzehnten genommen hätte. Jetzt geht man daran, die Errungenschaften, die der Krieg gebracht hat, für friedliche Zwecke nutzbar zu machen. Soweit es sich da um Einrichtung kurzer Strecken des Luftdienstes handelt, treten Schwierigkeiten kaum im Wege: es ist bekannt, daß im In- und Ausland eine ganze Reihe kürzerer Luftlinien für regelmäßigen Luft- und Besondereinstieg eröffnet worden sind. Bei größeren Entfernungen, oder gar Überseeleistungen, war man über einzelne sportliche Leistungen wenig hinausgekommen. Auch hier ist man jedoch dabei, Mittel zu schaffen und Flugzeuge zu bauen, die für weite, beschwerliche Luftreisen geeignet sind; so ist es namentlich die Automobil- und Automobil-Ver. in Leipzig, die Hervorragendes auf diesem Gebiete geleistet hat. Sind auch die Anfänge des Wellenverkehrs bescheiden, gemessen an Dampfer-, Bahn- und Kabelnetzen, so wird man aus diesen beschriebenen Anfängen zweifellos bald heraus sein. Die neueste Linie ist die zwischen Europa und Südamerika; sie beginnt in London, geht über Paris nach Madrid, von da nach Rabat in Marokko und Bahaira an der afrikanischen Westküste; hier beginnt der Flug über den Atlantischen Ozean nach Pernambuco, wo die Linie vorläufig ihr Ende erreicht; ihre Länge beträgt 1550 englische Meilen.

Welt- und Volkswirtschaft.

Der Stand der Mark.

Die nachstehende Tabelle besagt, wieviel Mark für 100 Gulden, dänische oder österreichische Kronen, Schweizer und transjordanische Frank und drei Louis für 1 Dollar und 1 Pfund Sterling gezahlt wurden. („Brief“ — angeboten; „Gold“ — gesucht.)

Währungspläne	10. 4.		9. 4.		Stand 1. 8. 14
	Geld	Brief	Geld	Brief	
Dolland . . . Gulden	2018	2022	2152,75	2157,25	170 Mk.
Dänemark . . . Kronen	1014	1018	1069	1070	112 "
Schweden . . . Frank	—	—	1059	1061	80 "
Amerika . . . Dollar	53,40	53,60	57,40	57,50	4,40 "
England . . . Pfund	218,75	217,25	232,25	232,75	20,20 "
Frankreich . . . Frank	—	—	879,50	880,40	80 "
Italien . . . Lire	212,25	212,75	249,75	250,25	80 "
Österreich . . . Kronen	26,72	26,78	27,22	27,28	85 "

Nah und Fern.

O Grubenkatastrophe in Oberschlesien. Auf der Castellengruben bei Beuthen ereignete sich eine Schlagwetter-Explosion, die zahlreiche Opfer forderte. Es wurden bereits 26 Tote geborgen. Ihre Zahl dürfte aber bei weitem größer sein. — Die Castellengruben gehört zum Besitz des Grafen Balkeström. Sie liegt dicht am Bahnhof Borkowert und zählt zu den größten Bergwerksunternehmen des ober-schlesischen Kohlenbezirks.

Mangel an Arzneimiteln in Rußland. In Rußland herrscht großer Mangel an medizinischen Instrumenten, Heilmitteln und Gipsen. Der Kampf gegen ansteckende Krankheiten und Ungeziefer wird durch das Fehlen von Desinfektionsmitteln — Sublimat, Jodol, Formalin usw. — erschwert. Ferner fehlt es an Basein, Fett, Glyzerin, Lanolin, Olsöl, Niximöl, Kakaobutter, Lebertean, Aspirin u. a. In den Feldapotheken herrscht ein solcher Mangel an Morphium, daß die Verwundeten die langen Transporte überleben müssen, ohne daß es eine Möglichkeit gibt, ihre Leiden zu lindern; natürlich sind auch alle anderen Betäubungsmittel nur in unzureichender Menge vorhanden.

Letzte Drahtberichte

des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Die scharfe englische Note bleibt unverändert.

Zürich, 12. April. (tu.) Die Schweizer Nationalen Zeitung meldet aus Paris: Die englische Note an Frankreich wird wahrscheinlich niemals veröffentlicht werden. Sie ist viel schärfer gefaßt, als der Londoner Auszug habe vermuten lassen. Auch die Antwortnote Millerands wird möglicherweise niemals bekannt gegeben werden.

Lloyd Georges Seereise nach St. Remo.

Paris, 12. April. (tu.) Havas meldet aus London: Lloyd Georges ist gestern nach St. Remo abgereist. Auf dem Bahnwege erklärte Lloyd Georges vor seiner Abreise Journalisten, daß die Vorbereitungen zu seiner Reise auf dem Seewege schon seit längerer Zeit getroffen worden seien. Es sei lächerlich, anzunehmen, daß er absichtlich die Fahrt über Paris vermeide.

Frankreich sucht nach einem ehrenvollen Ausweg.

Rom, 12. April. (tu.) Der Pariser Berichterstatter der Idea Nazionale meldet: Nach seinen Informationen sei Frankreich bereits bemüht, einen ehrenvollen Ausweg aus der peinlichen Lage, in die es angesichts der Haltung der Verbündeten geraten ist, zu suchen. Frankreich sei bereit, Frankfurt zu räumen, wenn die deutschen Truppen aus der neutralen Zone zurückgezogen werden. In einigen Kreisen in Paris versichert man, das Abbrücken der Franzosen sei eine Frage von Tagen.

Wiederanknüpfung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen.

Stockholm, 12. April. (tu.) Der in Kopenhagen weilende russische Unterhändler Grassie wird sich in der kommenden Woche nach Berlin begeben zwecks Wiederanknüpfung der deutsch-russischen Handelsbeziehungen. Der amerikanische Gesandte in Stockholm reist morgen über Berlin nach Amerika.

Das Münchner Arbeitgeber-Kartell gegen die Bezahlung der Streiktage im März.

München, 12. April. (tu.) Das Münchner Arbeitgeber-Kartell hat sich nun endgültig gegen die Bezahlung der Streiktage im Monat März ausgesprochen, weil in Bayern keine Veranlassung zu einem Generalstreik gegeben war.

Besprechungen über das Zusammenarbeiten der deutschen Handelsflotte mit Nordamerika.

Haag, 12. April. (tu.) Wie Nieuwe Courant aus New York meldet, ist dort der Direktor der Hamburg-Amerika-Linie, Cuno, eingetroffen, um mit den Schiffsverkehrsbehörden bezüglich der deutschen Handelsflotte Besprechungen abzuhalten und über ein Zusammenarbeiten der Hamburg-Amerika-Linie mit dem Schiffsfahrtsamt zu verhandeln.

Die Schreckensherrschaft des kommunistischen Hölz

Plauen i. V. Für Sonnabend nachmittag und abend hatte Hölz vier Volksversammlungen einberufen. Zur Versammlung im Felsenklöppchen war Hölz selbst erschienen und legte von neuem sein kommunistisches Programm dar. Nach seiner Rede verließ er Plauen im Auto in der Richtung Hof. In der siebenten Abendstunde erschien er plötzlich in der Versammlung im Schillergarten und teilte mit, daß er in Hof gewesen sei und daß von dort aus Reichswehrtruppen in Anmarsch seien. Hölz teilte ferner mit, daß er den Generalstreik der gesamten Arbeiterschaft proklamiert habe. Wenn die Reichswehr käme, würden die Glocken läuten, dann sollten die Maßnahmen der Plakate befolgt werden, die gegen Abend an allen Straßenecken angeschlagen würden. Die Aufsätze lauteten:

Wenn die Reichswehr kommt!

Nach den neuesten Zeitungsmeldungen beabsichtigt die Regierung, die Herrschaft der Arbeiterklasse im Vogtlande mit Maschinengewehren zu brechen. Wir fordern daher alle bereits bestehenden und noch in der Bildung begriffenen Brandkomitees auf, sich bereit zu halten, damit sie beim Einrücken der Reichswehr sofort in Tätigkeit treten. In Brand zu setzen sind nur die Villen der besitzenden Klassen, die Kathäuser, Gerichtsgebäude und alle anderen Gebäude der Behörden, nicht aber Banken. Die Banken sind unter allen Umständen zu schonen, da wir dieselben im öffentlichen Interesse dringend gebrauchen. Außer den angegebenen Häusern sind noch zu sprengen alle Brücken und Eisenbahnlinien. Wir fordern alle Genossen der Brandkomitees auf, unter allen Umständen zu vermeiden, daß Häuser und Eigentum der Arbeiter und Kleinbürger beschädigt werden. Alle Fabrikanlagen sind bis auf weiteres zu schonen und dürfen nur auf besonderen schriftlichen Befehl vom Roten Vollzugsausschuß in Falkenstein zerstört werden. Der Rote Vollzugsrat.

Daraufhin verbreitete sich naturgemäß in der Stadt eine riesige Panik. Von 1/27 bis 1/8 Uhr läuteten bereits die Glocken. In der Pauluskirche wurde der Richter mit vorgehaltenem Gewehr zum Läuten gezwungen. In der Johanneskirche schlugen Rotgardisten die Kirchenuhr ein und stürzten selbst. Ähnlich war es in der Lutherkirche, in die zunächst die Mächtige des Pfarrers mit als Geiseln geschleppt wurden war. Die Aufregung in der Stadt wuchs ungeheuer. Auf das Glockenläuten hin verließ die Rotgardistenbesatzung die Kaserne in Kastanos. In dem Rathaus und in der inneren Stadt drängten sich die Rotgardisten zum Teil in die Menge und nahmen auf den Straßen den Schützlingen die Revolver ab, zum Teil zogen sie in Schützenlinie mit Gewehr im Anschlag durch die Straßen mit dem Rufe: „Es wird geschossen, Straße frei!“ In der Hofstraße wurden die Villen ausgeplündert und Geld, Silberbestand und Kleidungsstücke erpreßt, vereinzelt auch ein Brand angelegt unter Androhung des Erschießens, wenn das Feuer gelöscht würde, aber letzteres gelang doch. Bei einem Fabrikanten und einem Spediteur wurden je zwei Pferde und Waren geraubt, außerdem wurden in den Kaffeehäusern Trömel und Windisch und in den Weinstuben von Albig den Gästen mit vorgehaltenem Revolver die Brieftaschen geleert, wobei einem Pferdewehrer allein 30000 Mark abgenommen wurden. Der Wirt eines Weinstubens, der sich weigerte, 10000 Mark auszuliefern, wurde fortgeschleppt, konnte aber später vom Publikum auf der Straße befreit werden. Ingesamt stellt die Beute an erpreßten Geldern ein Riesenergebnis dar.

Hölz selbst ist anscheinend schon in den ersten Abendstunden von hier verschwunden. Seine Leute waren bis gegen Mitternacht alle von hier fort. Sie nahmen als Geiseln den Herberedebesitzer Tröger, Tröger jun., Hiegeleibesitzer Roshbach jun. und Fabrikbesitzer Sieler mit, die aber sämtlich am Sonntag früh wieder in Falkenstein freigelassen wurden. Eines der Autos, auf denen die Rotgardisten Plauen in der Richtung auf Falkenstein verließen, verunglückte unterwegs, wobei es mehrere Verwundete gab.

In Plauen herrschte von Mitternacht zu Sonntag bis Mitternacht zu Montag Ruhe. Der Sonntagverkehr wickelte sich seit langer Zeit wieder einmal ungehindert ab. Die Reichswehr ist bisher nicht eingerückt.

In Falkenstein wurden in der Nacht zum Sonntag die fünf Villen von Baumeister Baumann, Baumeister Kaiser, Eisenhändler Franz Lange, Kaufmann Kridtenberdt und Gärtnerbesitzer Thorey durch Brandkommandos völlig niedergebrannt; auch wurde geraubt und geplündert. Auf dem Hofe des Amtsgerichts ließ Hölz die den Einwohnern abgenommenen Waffen verbrennen. Um 4 Uhr früh verließen Hölz und seine etwa 200 Anhänger in zehn Kraftwagen die Stadt und zuhlen nach der sächsisch-böhmischen Grenze. Im nächsten Fußmarsch ging es dann nach Klingenthal. Dort ließ Hölz durch seinen Stütztrupp sofort die Telefonverbindungen mit Klingenthal zerschneiden. Hölz selbst versuchte über die Grenze nach Tschechien zu entkommen, wurde aber von der tschechischen Grenzwehr, die sehr verstärkt ist, zurückgewiesen. In Klingenthal wurde von den Gefangenen der aus Plauen mitgeschleppte Schriftleiter der Leipziger Neuesten Nachrichten Graenich entlassen. Dagegen sind die wirklichen und angeblichen Reichswehrangehörigen, die scharflich mißhandelt werden, nicht entlassen worden. Die Hölzischen Rotgardisten setzen sich zum Teil aus Restbrieffisch verfolgten Verbrechern, aus Rotgardisten aus dem Ruhrgebiet und aus Leuten zusammen, die in München zur Zeit der Käthe-Kollwitz eine Rolle spielten.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, den 12. April 1920.

— Baumblüte. Durch die milde Witterung begünstigt hat sich die Baumblüte vier Wochen früher als andere Jahre entwickelt. Große Prachtentfaltung zeigt sie schon im Obstal bis Meisen und in der Gegend von Gossensande bis Weistropf. Kein Wunder darum, daß gerade diese Gegend am gestrigen herrlichen Frühlingssonntag das Ziel der vielen Frühlingwanderer war. Ein unabsehbarer Menschenzug in zumeist wunderbaren Frühlingkleidern

Für die uns anlässlich unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke sagen wir auch im Namen unserer Eltern unsern
herzlichsten Dank.
 Wilsdruff, am 10. April 1920.
Karl Wiegand und Frau Hedwig
 geb. Kühnel.

Für die zu unserer Vermählung dargebrachten Glückwünsche und Geschenke von nah und fern sagen wir hierdurch auch im Namen unserer Eltern unsern
innigsten Dank.
 Wilsdruff, am 11. April 1920.
Max Schumann und Frau
 Elisabeth geb. Hunziger.

Allg. Aufklärungsabend
 für Eltern und Erziehungsberechtigte
Religionsunterricht betr.
 Dienstag den 13. April abends 1/8 Uhr
 im „Goldenen Löwen“.
Die Lehrerschaft.
 LINDENSCHLÖßCHEN - LICHTSPIELE.
 Dienstag den 13. April abends 1/8 Uhr
Olaf Bernadotte.
 (Meine Auferstehung.)
 Filmroman in 4 Abteilungen.

Die Verlobung ihrer Kinder Gertrud und Otto beehren sich anzuzeigen
 Anna Fischer verw. Teuchert
 Berlin-Schöneberg, Brunnewaldstr. 19
 Elisabeth verw. Körner
 Wilsdruff
 Gertrud Teuchert-Fischer
 Otto Körner
 Verlobte
 am 11. April 1920

Fichtenbretter
 12-24 mm Hart,
 3,5-4,5 m lang,
 liefert
Sägewerk
Bienenmühle
 i. Erzgebirge.
Ziegen- und Maulwurfsfelle
 und alle anderen Sorten
 lauft zu höchsten Tagespreisen
Büchner, Dresden 28,
 Reifewitzer Straße 46.
 Älterer Landwirtssohn
 sucht für sofort
Stellung als
Wirtschaftsführer,
 am liebsten auf herrenlosem Gut. Angeb. unter 3488
 an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Familien-Drucksachen
 als: Besuchskarten, Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen, Trauerbriefe, Dankfagungen, Briefbogen usw. liefert
 :: in geschmackvoller Ausführung ::
Buchdruckerei Arthur Schunke.

Stückkalk
 gibt ab
Louis Kühne,
 Hofmühle.
 Fernsprecher 42.
 Jüngerer
Arbeitsburschen
 suchen
Heinike & Co.
Hochtrag. Ziege
 zu verkaufen.
Steinbach b. Selbigsdorf 19.

Stangen
 alle Sorten
 verkauft
Emil Lügner,
 Spechtshausen.
15-25 Mark
 garantiert dauernd, täglichen Verdienst für jedermann. — Leichte, saubere, angenehme, häusl. Arbeit. Kein Wiederverkauf. — Bitte um Adresse.
Glümmerkarten-Zentrale
 R. Bach, Chemnitz, Ströbe 1.

Wisse in Steuerachen!
 Erfolgreiche Reklamationen, Auskunft und Beratung durch Steuerfachmann **J. Reimann,** Dresden-N., Schlichtstr. 24. Sprechzeit täglich 2-6 Uhr.
2 gebrauchte Bettstellen
 zu verkaufen.
 Oberhermsdorf 18c, II. Stg.
Gebrauchtes Sofa und ein Lehnstuhl
 preiswert zu verkaufen.
 Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Bl. unter 3545.
Rüchentlich u. Schrank, Bank, Regulator, Rohrlehnstuhl, Weinläschen, Flaschen u. verschiedenes andere steht zum Verkauf
 Kesselsdorf 29 b.
 Ein dreifarbiger guterhaltener
Schälplum
 steht preiswert zum Verkauf
 Roitzsch Nr. 3.

Dort suche Ruh, du findest Ruh,
 Die liebe Sonne ruft dir zu:
 „Wenn's Hüge noch so bitter weint,
 Der liebe Gott hat's treu gemeint!“

Und wenn du noch so traurig bist,
 Das Blümlein wird dir sagen,
 Dass Gott ein lieber Vater ist,
 Du brauchst's nicht erst zu fragen;
 In seinem Kelch das Tröpflein Tau,
 Das predigt laut auf grüner Au:
 „Wenn's Hüge noch so bitter weint,
 Der liebe Gott hat's treu gemeint!“

Im Wald der Vogel sagt dir's auch,
 Musst ihn nur recht verstehen;
 Die Blätter auch an Baum und Strauch,
 Musst sie nur recht besehen;
 Was ringsum rauscht und glüht und blüht,
 Aus allem klingt das eine Lied:
 „Wenn's Hüge noch so bitter weint,
 Der liebe Gott hat's treu gemeint!“

Wohlauf, mein Herz, ins frühlingsland
 Aus deiner dunklen Kammer! —
 Das rechte Heil, von Gott gesandt,
 Blüht dort für deinen Jammer,
 Nur wen'ge Tage werden's sein,
 Da stimmst du recht in freuden ein:
 „Wenn's Hüge noch so bitter weint,
 Der liebe Gott hat's treu gemeint!“



Zeitschrift für Heimatforschung und Heimatpflege
 Wochenbeilage zum „Wilsdruffer Tagblatt“ / Nachdruck sämtlicher Artikel nach unter Quellenangabe verboten
 Nummer 12 27. März 1920 6. Jahrgang

Schankkonzession auf dem Landberge 1852.

Kantor em. Kippe, Wilsdruff.
 Die Bewohner des Landberges sowie die Touristen, welche den frequenten Fussweg von Siebenlehn über Mohorn, Grund nach Charandt wanderten, hatten es schon längst als einen Uebelstand empfunden, dass es auf dem Landberge keine Gelegenheit gab, wo man ausruhen und sich erquicken konnte. Der Nahrungsbesitzer Johann Gottlob Kästner daselbst, an dessen Wohnung der Weg vorbeiführte, war darum von vielen Seiten angegangen worden, um Konzession zur Schankgerechtigkeit nachzusuchen. Er reichte daraufhin ein Gesuch bei dem Königl. Justizministerium ein im Jahre 1852 mit der nötigen Begründung. Dieses Gesuch geht an die Kreisdirection in Dresden und von dieser an den Gemeinderat zu Herzogswalde, welcher sich darüber aussprechen soll, ob die Erteilung einer Schankkonzession an Kästner wünschenswert und notwendig erscheint. Derselbe ist ganz entschieden dagegen, denn erstens wären die wenigen Bewohner des Landberges alle arm und müssten täglich auf Arbeit gehen nach auswärts, und ihnen nützt die Schankwirtschaft nichts, und zweitens ist es vom Landberge nicht weit nach Herzogswalde, nach Pohnsdorf und Grund, auch sei im Winter der Fussweg über den Landberg sehr beschwerlich. Der Gerichtsherr in Ober-Reinsberg, Oswald v. Schönberg, gibt auch seine Genehmigung nicht und erkennt ein Bedürfnis zur Erteilung der Schankkonzession nicht an, da ja überhaupt die Frequenz des Fussweges eine sehr mässige sei, und die Häuser dort sehr isoliert stehen, so dass verdächtige Subjekte leicht bei der Nähe des Waldes für den Ort gefährlich werden könnten. Sämtliche Gutachten werden an die Kreisdirectionen abgegeben, welche dem Gerichte zu Ober-Reinsberg den Bescheid erteilt, Kästner mit seinem Gesuche abzuweisen. Das geschieht alsbald, und zugleich soll Kästner binnen acht Tagen

Schiffsbau: Patent für Dampf- und Benzinmaschinen nach Oberbürger Meier, Wilsdruff, Druck und Verlag: Ullrich & Schmidt, Wilsdruff.